

N i e d e r s c h r i f t

**über die 24. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates am Mittwoch,
dem 21.11.2007 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstr. 40**

Die Mitglieder des Rates der Stadt Hilden hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Bürgermeisters vom 12.11.2007 am Mittwoch, 21.11.2007 um 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Scheib waren anwesend:

I. die Mitglieder des Rates:

- | | | |
|-----|--------------|-------------------------------------|
| 1. | Ratsmitglied | Dr. Ralf Bommermann/CDU ab TOP 2 g) |
| 2. | " | Susanne Brandenburg/CDU |
| 3. | " | Torsten Brehmer/SPD |
| 4. | " | Alexander Büttner/CDU |
| 5. | " | Walter Corbat/CDU |
| 6. | " | Reinhard Eisen/CDU |
| 7. | " | Peter Hancke/CDU |
| 8. | " | Hans-Heinrich Helikum/CDU |
| 9. | " | Lothar Kaltenborn/CDU |
| 10. | " | Ute-Lucia Krall/CDU |
| 11. | " | Dr. Stephan Lipski/CDU |
| 12. | " | Claudia Schlottmann/CDU |
| 13. | " | Norbert Schreier/CDU |
| 14. | " | Jürgen Spelter/CDU |
| 15. | " | Angelika Urban/CDU |
| 16. | " | Roland Weiss/CDU |
| 17. | " | Heinz-Georg Wingartz/CDU |
| 18. | " | Reinhard Zenker/CDU |
| 19. | " | Birgit Alkenings/SPD |
| 20. | " | Hans-Georg Bader/SPD |
| 21. | " | Anabela Barata/SPD |
| 22. | " | Kurt Wellmann/SPD |
| 23. | " | Manfred Böhm/SPD |
| 24. | " | Ludger Born/SPD |
| 25. | " | Christoph Bosbach/SPD |
| 26. | " | Reinhold Daniels/SPD |
| 27. | " | Marie-Liesel Donner/SPD |
| 28. | " | Klaus Dupke/SPD |
| 29. | " | Dagmar Hebestreit/SPD |
| 30. | " | Hans-Werner Schneller/SPD |
| 31. | " | Jürgen Scholz/SPD ab TOP 6) |
| 32. | " | Hiltrud Stegmaier/SPD |
| 33. | " | Peter Dahm-Korte/BA |
| 34. | " | Ludger Reffgen/BA |
| 35. | " | Claudia Schnatenberg/BA |
| 36. | " | Udo Weinrich/BA |
| 37. | " | Klaus-Dieter Bartel/Grüne |

- 38. „ Ellen Reitz/Grüne
- 39. „ Susanne Vogel/Grüne
- 40. „ Rudolf Joseph/FDP
- 41. „ Friedhelm Burchartz/FDP
- 42. „ Horst Welke/FDP
- 43. „ Marlene Kochmann/dUH
- 44. „ Werner Horzella/dUH

es fehlten:

- 45. „ Rolf Mayr/SPD
- 46. „ Achim Kleuser/Fraktionslos (bis TOP 15 öT)

II. von der Verwaltung:

- 1. Bürgermeister Scheib
- 2. 1. Beigeordneter Thiele
- 3. Beigeordneter Danscheidt
- 4. Beigeordneter Gatzke
- 5. Beigeordneter Rech
- 6. Stadtoberverwaltungsrat Klausgrete/II/20/22
- 7. Stadtverwaltungsrat Witek/I/14
- 8. Stadtamtsrat Becker/01, zugleich als Schriftführer

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

3. (vorgezogen) Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- e) Gewährung eines städtischen Zuschusses für die brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2008 – SV 01/091

1. Anregungen und Beschwerden

- a) Anregung gem. § 24 GO NW
hier: Verkehrsberuhigung in der Nordstraße – SV 66/116
- b) Anregung gem. § 24 GO NW
hier: Benennung des Kreisverkehrs auf der Gerresheimer Straße zwischen
Auf dem Sand/Mozartstraße/Stockhausstraße – SV 61/192

2. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Umbenennung einer Straße
hier: 1. Straße Giesenheide im Bereich der Zufahrt zu „Mc Donald´s“ und Tennisanlage
Bungert

2. Straße Lodenheide von der Auffahrt zur Brücke über den Nordring bis zum Wirtschaftsweg (Landwirtschaftshof Heups) – SV 61/181

- b) Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden
hier: Zufahrt zu „Mc Donald´s“ und Tennisanlage Bungert (bisher: Giesenheide) Fuß- und Radweg von der Straße Lodenheide (Brücke Nordring) bis zur Zufahrt zu „Mc Donald´s“ und der Tennisanlage Bungert (bisher: Giesenheide) – SV 61/182
- c) Sanierung des Schmutzwassersammlers Niedenstraße/Hülsenstraße – SV 66/096
hier: Unterlagen gem. § 14 Gem HVO – SV 66/101
- d) Regenwasserkanalneubau und –sanierung Auf der Hübben
hier: Unterlagen gem. § 14 Gem HVO – SV 66/101
- e) Überprüfung der Denkmälwürdigkeit der Essenzenfabrik Lindenstraße 20
hier: Eintragung der Gebäude Wohnhaus (Nr. 2), Zwischentrakt (Nr. 3) und altes Hauptfabrikgebäude (Nr. 4) in die Denkmalliste – SV 60/081
- f) Maßnahmenkatalog Klimaschutz – SV 66/111
- g) Umbau und Erweiterung Feuerwache
hier: Auswahl des zu realisierenden Entwurfs – SV 26/046
- h) Revitalisierung Bahnhof Hilden
hier: Außenanlagen, Gleiszugang, Videoüberwachung – SV 61/195
- i) Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;
hier: Gebührenbedarfsberechnung für 2008 SV 66/102

3. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- a) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2007 bis 30.09.2007 – SV 20/116
- b) Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden – SV 26/044
- c) 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991
– SV 60/079
- i) **(vorgezogen)** Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2008
– SV 68/034
- d) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 – SV 60/080
- e) Gewährung eines städtischen Zuschusses für die brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2008 – SV 01/091
- f) Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2008 und 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden 14.12.1995 – SV 68- 032

- g) Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2008 und 29. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührenordnung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980 – SV 68/033
- h) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 – SV 68/035
- i) Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2008 – SV 68/034

4. Anträge

- a) Schaffung eines Preises für engagierte Migrantinnen und Migranten in Hilden
Antrag der Fraktion BA Hilden vom 27.03.2007 – SV 50/043
- b) Standards der Bürgerbeteiligung nicht senken! – Bürger besser informieren
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 21.08.2007 – SV 61/178
- c) Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen im Jahr 2008 – SV 32/010
- d) Delegationsfahrt nach Nove Mesto
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2007 – SV 51/313
- e) **(zusätzlich)** Bau einer Kohlenmonoxidpipeline
hier: Resolution zum Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes – SV 10/025

5. Umbesetzung in den Ausschüssen – SV 01/093

6. Neue Dezernatsverteilung – SV 10/025

7. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

8. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

10. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11. Gründung der HDRegioNet GmbH – SV 20/114

12. Erwerb eines bebauten Grundstücks an der Heiligenstraße
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln – SV 61/191

13. Verleihung von städtischen Ehrengaben – SV 01/092

I. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Zur Tagesordnung schlug Bürgermeister Scheib vor,

den TOP 3 e) Gewährung eines städtischen Zuschusses für die brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2008 zu Beginn der Sitzung abzuhandeln, da das Prinzenpaar mit Gefolge vor der Tür stehe,

den TOP 3 i) Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2008 vor dem TOP 3 d) zu beraten, da die Gebührenbedarfsberechnung Grundlage für die zu beschließenden Gebühren sei und

den von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragten zusätzlichen TOP Bau einer Kohlenmonoxidpipeline hier: Resolution zum Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes – SV 10/025 als TOP 4 d) einzufügen

Den Ergänzungen/Änderungen der Tagesordnung wurde einhellig zugestimmt. Weitere Änderungen ergaben sich nicht

Zu Beginn der Beratungen gratulierte Bürgermeister Scheib nachfolgenden Mitgliedern des Rates und der Verwaltung nochmals nachträglich zum Geburtstag:

03.10. Claudia Schnatenberg

04.10. Peter Dahm-Korte

12.11. Dr. Stephan Lipski

19.11. Reinhard Eisen

20.11. Werner Horzella

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde lagen keine Meldungen vor

Sodann wurde wie folgt beraten und beschlossen:

3. (vorgezogen) Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- e) Gewährung eines städtischen Zuschusses für die brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2008 – SV 01/091

Einstimmig fasste der Rat folgenden Beschluss:

"Der Rat beschließt in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zu den Kosten der Veranstaltungen und des Rosenmontagszuges 2008 einen städt. Zuschuss in Höhe von 16.600 Euro zu gewähren.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushalt überplanmäßig im Haushaltsjahr 2008 bereitgestellt und zur sofortigen Verwendung (ab Januar) bereitgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden."

1. Anregungen und Beschwerden

- a) Anregung gem. § 24 GO NW
hier: Verkehrsberuhigung in der Nordstraße – SV 66/116

Einstimmig fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und lehnt zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie eine Sperrung der Nordstraße für Lkw ab.“

- b) Anregung gem. § 24 GO NW
hier: Benennung des Kreisverkehrs auf der Gerresheimer Straße zwischen
Auf dem Sand/Mozartstraße/Stockhausstraße – SV 61/192

Einstimmig lehnte der Rat den Bürgerantrag, den Kreisverkehr an der Gerresheimer Straße in „Sander Tor“ oder „Sander-Tor-Platz“ umzubenennen, ab.

2. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Umbenennung einer Straße
hier: 1. Straße Giesenheide im Bereich der Zufahrt zu „Mc Donald´s“ und Tennisanlage Bungert
2. Straße Lodenheide von der Auffahrt zur Brücke über den Nordring bis zum Wirtschaftsweg (Landwirtschaftshof Heups) – SV 61/181

Zu Beginn der Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt unterbrach Bürgermeister Scheib die Sitzung, um Frau Annette Seibert, Lodenheide 30 b, das Wort zu erteilen.

Frau Seibert wies darauf hin, dass der Name Lodenheide von dem Wirtschaftshof abgeleitet und seit Jahrhunderten ein Begriff sei. In Geschichtsbüchern werde dieser Name erstmals bereits im Jahre 1405 erwähnt. Ihrer Auffassung nach sei die Zuwegung auch gut ausgeschildert und auch bei Rettungsdiensten bekannt. Insofern sei dies kein Grund für eine Umbenennung der Straße.

Nach kurzer Aussprache entschloss sich der Rat, die Beschlussfassung zu Teil 2 des Beschlussvorschlages zurückzustellen und zunächst erneut im Stadtentwicklungsausschuss zu beraten.

Anschließend fasste der Rat mit 28 Ja-Stimmen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion (15) folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss die Umbenennung von zwei Anliegerstraßen:

Teil 1. Zufahrt zum Nordring: Diekhaus“

- b) Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden
hier: Zufahrt zu „Mc Donald´s“ und Tennisanlage Bungert (bisher: Giesenheide) Fuß- und Radweg von der Straße Lodenheide (Brücke Nordring) bis zur Zufahrt zu „Mc Donald´s“ und der Tennisanlage Bungert (bisher: Giesenheide) – SV 61/182

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)** dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	bisher: Giesenheide	Zufahrt zu „Mc Donald's“ und Tennisanlage Bungert	36;	151, 153, Teilfläche aus 177, Teilfläche aus 179;

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)** dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
2	Weg	von der Lodenheide (Brücke Nordring) bis zur Zufahrt zu „Mc Donald's“ und der Tennisanlage Bungert	36;	Teilfläche aus 179;

- c) Sanierung des Schmutzwassersammlers Niedenstraße/Hülsenstraße – SV 66/096
hier: Unterlagen gem. § 14 Gem HVO – SV 66/101
-

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung des Schmutzwasserhauptsammlers Niedenstraße/Hülsenstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 730.000,- € zu.

Der Betrag soll wie folgt veranschlagt werden:

Abschnitt Hülsenstraße	2008	-	290.000,- €
Abschnitt Niedenstraße	2008	-	440.000,- €

Diese Mittel werden in 2008 im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss freigegeben. Über die Finanzierung der Maßnahme wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen 2008 entschieden

- d) Regenwasserkanalneubau und –sanierung Auf der Hübben
hier: Unterlagen gem. § 14 Gem HVO – SV 66/101
-

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und Haupt- und Finanzausschuss den Neubau und die Sanierung des Regenwasserkanal Auf der Hübben und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 210.000,00 zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

bisher bereitgestellt	Ansatz 2007	3.000,00 € (Bodengutachten)
	Ansatz 2008	207.000,00 €

Diese Mittel werden in 2008 im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss freigegeben. Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2008 entschieden.“

- e) Überprüfung der Denkmalwürdigkeit der Essenzenfabrik Lindenstraße 20
hier: Eintragung der Gebäude Wohnhaus (Nr. 2), Zwischentrakt (Nr. 3) und altes Hauptfabrikgebäude (Nr. 4) in die Denkmalliste – SV 60/081
-

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat mit 40 Ja-Stimmen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (3) folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit der Essenzenfabrik Lindenstraße 20 und beschließt die Eintragung der Gebäude Wohnhaus (Nr. 2), Zwischentrakt (Nr. 3) und altes Hauptfabrikgebäude (Nr. 4) in die Denkmalliste.“

f) Maßnahmenkatalog Klimaschutz – SV 66/111

Auf entsprechende Nachfrage sicherte Bürgermeister Scheib zu, dass der „Runde Tisch Klimabündnis“ von der Verwaltung eingeladen werde und anschließend den Tagungsrhythmus eigenständig festlegen solle. Darüber hinaus bliebe die Entscheidung, ob eine Energiebilanz erstellt werde, der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses vorbehalten, zu der die Verwaltung verabredungsgemäß eine Sitzungsvorlage mit Darstellung der Vor- und Nachteile einer solchen Bilanzierung erstellt.

Der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses wies darauf hin, dass die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine Beratung dieses Themas unter dem TOP 3 d) vorsehe.

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat dann einstimmig folgenden Beschluss:

„Nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis vom Maßnahmenkatalog Klimaschutz und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen Nr. 1 – Nr. 16. Soweit für die Umsetzung der Maßnahmen Haushaltsmittel bzw. Personalbedarf erforderlich ist wird die Verwaltung den Finanz- bzw. Personalbedarf ermitteln und dem Ausschuss erneut zur Beschlussfassung für den Haushalt 2008 vorlegen.“

g) Umbau und Erweiterung Feuerwache

hier: Auswahl des zu realisierenden Entwurfs – SV 26/046

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Joseph/FDP nicht teil.

Bürgermeister Günter Scheib wies auf den den Fraktionen zu Beginn der Sitzung weitergeleiteten Brief der Architekten Pagel und Henn hin (s. **Anlage 4** der Niederschrift)

Nach ausführlicher Diskussion entschloss sich der Rat, die endgültige Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Vorlage nach Präsentation aller Modelle durch die beauftragten Architekten in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Januar 2008 erneut zu beraten.

h) Revitalisierung Bahnhof Hilden

hier: Außenanlagen, Gleiszugang, Videoüberwachung – SV 61/195

Auf entsprechende Nachfrage wies 1. Beig. Thiele darauf hin, dass eine Videoüberwachung der Fahrradabstellanlage mit Aufzeichnung rechtlich nicht zulässig sei. Im Gegensatz dazu gelten für den Bereich des Tunnels, der zum Bahngelände gehört, Sonderrechte.

Darüber hinaus sicherte 1. Beig. Thiele zu, den Betreibervertrag, der von der Bahngesellschaft vorbereitet werde, den Fraktionen vor Unterzeichnung zur Kenntnis zu übersenden.

Sodann fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die vorgestellten Revitalisierungsmaßnahmen für den Bahnhof Hilden für den Bereich - Tunnelanlage und Videoüberwachung - zustimmend zur Kenntnis, stellt die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2008 zur Verfügung und beauftragt die Verwaltung mit der schnellstmöglichen Umsetzung der Maßnahmen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt mit einer neuen Sitzungsvorlage für den Bahnhofsvorplatz sowie den Bereich Parkplatz, Fahrradabstellanlage, die Gesamtplanung und Kostenentwicklung darzustellen. „

- i) Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;
hier: Gebührenbedarfsberechnung für 2008 SV 66/102

Einstimmig fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt folgende Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 1.1.2008

Kleinkläranlagen	je angefang. cbm	17,86	€
Abflusslose Gruben	je angefang. cbm	17,04	€
Nur nach Bedarf:			
Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m	je angefang. 10 m	2,04	€
Einsatz Spülwagen	je angefang. Std.	167,63	€
Einsatz Saugwagen	je angefang. Std.	155,37	€

Die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird entsprechend geändert.“

3. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- a) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.07.2007 bis 30.09.2007 – SV 20/116

Nach kurzer Aussprache nahm der Rat Kenntnis von den in der Zeit vom 01.07. bis 30.09.2007 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

- b) Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden – SV 26/044

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die 1. Nachtragssatzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden mit Wirkung vom 01.01.2008.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

*Die Nachtragssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt und somit Bestandteil der Niederschrift.*

- c) 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991
– SV 60/079

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 13. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Hilden vom 10.07.1991 wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 11 dieser Satzung die Gebührensätze zu übernehmen sind, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage IV-66-102 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen; hier: Gebührenberechnung für 2008 beschließt und festsetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

*Die Nachtragssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt und somit Bestandteil der Niederschrift.*

- i) **(vorgezogen)** Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2008 – SV 68/034

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2008 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2008 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2007	Gebühr 2008
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,87 Euro	0,89 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,63 Euro	0,60 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2007	Gebühr 2008
Niederschlagswassergebühr je qm	0,62 Euro	0,63 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.“

- d) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 – SV 60/080

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68/034 Gebührenbedarfsberechnung für die - Stadtentwässerung – für das Haushaltsjahr 2008 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

*Die Nachtragssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt und somit Bestandteil der Niederschrift.*

- e) Gewährung eines städtischen Zuschusses für die brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2008 – SV 01/091

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung vorgezogen worden.

- f) Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2008 und 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden 14.12.1995 – SV 68- 032

Einstimmig fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2008 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2008 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2007	Gebühren 2008
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.742,40 Euro	1.623,60 Euro
770 l “	2.032,80 Euro	1.894,20 Euro
1.100 l “	2.904,00 Euro	2.706,00 Euro
40 l 14-täglich	52,80 Euro	49,20 Euro
60 l “	79,20 Euro	73,80 Euro
80 l “	105,60 Euro	98,40 Euro
120 l “	158,40 Euro	147,60 Euro
240 l “	316,80 Euro	295,20 Euro
660 l “	871,20 Euro	811,80 Euro
770 l “	1.016,40 Euro	947,10 Euro
1.100 l “	1.452,00 Euro	1.353,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	13,20 Euro	13,20 Euro
240 l 14-täglich	26,40 Euro	26,40 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschter Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschter Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von gebrauchten Restmülltonnen wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 15,00 Euro pro Tonne festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt.

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird mit 40,00 Euro festgesetzt.
Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung wird eine Gebühr von 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird mit 5,00 Euro je 50 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe eines Restmüllsackes bis zu 120 l beträgt 4,00 Euro.

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 11,21 Euro.
Für Restmülltonnen/gelbe Tonnen beträgt die Gebühr $\frac{1}{26}$ der aktuellen Gebühr.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen."

- g) Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2008 und 29. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührenordnung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980 – SV 68/033

Einstimmig fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2008 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren 2008 ab 01.01.2008 wie folgt:

Straßenart		Gebühr 2007	Gebühr 2008
0	Fußgängerzonen	1,48 Euro	1,48 Euro
1	Anliegerstraßen	1,98 Euro	1,98 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,78 Euro	1,78 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,58 Euro	1,58 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,38 Euro	1,38 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend."

- h) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 – SV 68/035
-

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2008 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen."

- i) Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2008 – SV 68/034
-

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn der Sitzung vorgezogen worden.

4. Anträge

- a) Schaffung eines Preises für engagierte Migrantinnen und Migranten in Hilden
Antrag der Fraktion BA Hilden vom 27.03.2007 – SV 50/043
-

Rm. Weinrich/BA reichte folgenden Änderungsvorschlag zum Beschlussvorschlag ein:

„Der Bürgermeister wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wonach

- 1. ein Preis für engagierte Migrantinnen und Migranten eingerichtet und jährlich vergeben wird. Dazu wird eine Jury berufen, die über die Preisvergabe entscheidet. Der Preis soll in einer Festveranstaltung durch den Bürgermeister verliehen werden.*
- 2. der Preis an Einwohner/innen vergeben wird, die sich in besonderer Weise für die Integration engagiert haben. Bei der Preisvergabe ist die Vorbildwirkung besonders zu würdigen;*
- 3. der Integrationsbeirat die Einzelheiten für die Vergabe durch Beschluss festlegt;*
- 4. die Stadtverwaltung den Preis bekannt macht und die Ausschreibung des Preises mit ihren Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und in Absprache mit dem Integrationsbeirat unterstützt.“*

Rm. Alkenings/SPD reichte folgenden Änderungsvorschlag zum Beschlussvorschlag ein:

Der Bürgermeister wird gebeten, ein Konzept zur Schaffung eines Integrationspreises zu erarbeiten. Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- 1. Der Integrationspreis wird verliehen mit dem Ziel, die Bedeutung von Integration von Migrantinnen und Migranten zu dokumentieren, das Bemühen um ein gleichberechtigtes Zusammenleben zu würdigen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass durch gegenseitige Akzeptanz und Toleranz die kulturelle Vielfalt in der Stadt Hilden als Bereicherung empfunden werden kann.*
- 2. Ausgezeichnet werden können Personen, Vereine, Gruppen, Schulen oder sonstige Organisationen.*
- 3. Gemeinsam mit dem Integrationsbeirat werden die Richtlinien zur Vergabe des Preises erarbeitet. Die Preisvergabe erfolgt in einem feierlichen Rahmen.*

Begründung:

Wie bereits in der Sitzung des Integrationsbeirates ausgeführt, wird die Integration von Migrantinnen und Migranten als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Daher sollte die Auslobung eines Preises nicht allein Migrantinnen und Migranten berücksichtigen, sondern alle Personen und Organisationen, die sich für eine herausragende und vorbildliche Integrationsarbeit und deren erfolgreiche Umsetzung einsetzen.

Auf entsprechenden Vorschlag fasste Bürgermeister Scheib die beiden Anträge zusammen. Mit 23 Ja- Stimmen (Fraktionen SPD, BA, Grüne und Rm. Burchartz/FDP) gegen 21 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, dUH sowie die Ratsmitglieder Joseph/FDP und Welke/FDP) folgenden Beschluss:

„Der Bürgermeister wird gebeten, ein Konzept zur Schaffung eines Integrationspreises zu erarbeiten. Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

1. Der Integrationspreis wird verliehen mit dem Ziel, die Bedeutung von Integration von Migrantinnen und Migranten zu dokumentieren, das Bemühen um ein gleichberechtigtes Zusammenleben zu würdigen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass durch gegenseitige Akzeptanz und Toleranz die kulturelle Vielfalt in der Stadt Hilden als Bereicherung empfunden werden kann.
2. Bei der Preisvergabe ist die Vorbildwirkung besonders zu würdigen;
3. Ausgezeichnet werden können Personen, Vereine, Gruppen, Schulen oder sonstige Organisationen.
4. Die Festlegung der Richtlinien zur Vergabe des Preises erfolgt durch den Integrationsbeirat / gemeinsam mit dem Integrationsbeirat. Die Preisvergabe erfolgt in einem feierlichen Rahmen.“

b) Standards der Bürgerbeteiligung nicht senken! – Bürger besser informieren
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 21.08.2007 – SV 61/178

Für den Antrag der BA Fraktion ergaben sich 4 Stimmen (BA-Fraktion) 40 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen)
Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

c) Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Verkaufsöffnungen an Sonntagen im Jahr 2008 – SV 32/010

Ohne Aussprache fasste der Rat mit 37 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (Fraktionen BA und Bündnis90/Die Grünen) folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach vorhergehender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss die der SV als Anlagen beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen über die zusätzlichen Öffnungen von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2008 nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW).

Anlagen:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, dem 09. März 2008 im Zusammenhang mit der Innenstadtveranstaltung „Französischer Markt“.
2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, dem 04. Mai 2008 im Zusammenhang mit der Innenstadtveranstaltung „Modenschau & Weinfest“.

3. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, dem 14. September 2008 im Zusammenhang mit der Innenstadtveranstaltung „Autoschau“.
4. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, dem 02. November 2008 im Zusammenhang mit der Innenstadtveranstaltung „Martinsmarkt“.

d) Delegationsfahrt nach Nove Mesto

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2007 – SV 51/313

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Delegationsfahrten des Kinderparlamentes/Jugendparlamentes in die Partnerstädte sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei.“

e) **(zusätzlich)** Bau einer Kohlenmonoxidpipeline

hier: Resolution zum Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes
– SV 10/025

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgende Resolution:

„Der Rat der Stadt Hilden fordert die Mitglieder des Landtages NW auf, dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes für die Bayer-Kohlenmonoxid-Pipeline (Drucksache 14/5025 - s. Anlage) zuzustimmen.

Der Rat der Stadt Hilden schließt sich der Auffassung an, dass das vom Landtag beschlossene Gesetz für den Bau der Rohrleitung aus folgenden Gründen nicht verfassungsgemäß ist:

1. Das Rohrleitungsgesetz ist (im Hinblick auf die Enteignungszwecke und im Hinblick auf den Verlauf der Leitung) nicht hinreichend bestimmt.
2. Dem Gesetz liegt keine abwägende Bewertung der widerstreitenden Interessen und Belange zugrunde. Die gebotene enteignungsrechtliche Gesamtabwägung hat weder der Gesetzgeber selbst vorgenommen noch hat er in dem Gesetz Vorgaben für eine sachgerechte Bewertung der widerstreitenden Interessen durch die Verwaltung formuliert.
3. Das Rohrleitungsgesetz weist nicht die verfassungsrechtlich erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung des auf die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen zielenden Enteignungszwecks auf.
4. Weil das Gesetz somit die Grundrechte der von der Rohrleitung betroffenen Grundstückseigentümer aus Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG verletzt, ist es nicht verfassungsgemäß.“

5. Umbesetzung in den Ausschüssen – SV 01/093

Einstimmig fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt wählt und beruft auf Antrag der CDU-Fraktion:

in den Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH

als stellvertretendes Mitglied für Rainer Schlottmann

Dr. Stephan Lipski

(bisher Angelika Urban)

6. Neue Dezernatsverteilung – SV 10/025

Bürgermeister Scheib begründete seine Ablehnung zur Übernahme des Ordnungsamtes damit, wie bisher Entscheidungen der Durchgriffsverwaltung zu überdenken und Entscheidungsspielräume zu nutzen. Gleichzeitig machte er nochmals deutlich, dass er durchaus bereit sei, das von der Größe her vergleichbare Haupt- und Personalamt zu übernehmen.

Rm. Urban erklärte dagegen, ihre Fraktion sehe trotz des Verbleibs des Ordnungsamtes beim Dezernenten I keine Notwendigkeit, andere Bereiche aus seinem Dezernat herauszulösen.

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden legt ab dem 01.01.2008 die Dezernatsverteilung der Stadtverwaltung wie folgt fest:

Herr 1. Beig. Thiele

Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt
Planungs- und Vermessungsamt
Tiefbau- und Grünflächenamt
Zentraler Bauhof

Herr Danscheidt

Haupt- und Personalamt
Rechnungsprüfungsamt
Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsamt
Amt für Gebäudewirtschaft
Ordnungsamt

Herr Gatzke

Kulturamt
Amt für Soziales und Integration
Amt für Jugend, Schule und Sport

Darüber hinaus wird Herr Heinrich Klausgrete ebenfalls zum 01.01.2008 zum Kämmerer der Stadt Hilden bestellt.“

7. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

a) Ratsinformationssystem

Der Organisationsdezernent teilte unter Hinweis auf die Beratung im Ältestenrat mit, dass die Kosten für die Anschaffung des ausgeählten Programmes rd. 20.500,-- € zzgl. 6.600,--€ Schulungskosten betragen.

Nach kurzer Diskussion sicherte die Verwaltung zu, dem Rat für seine Sitzung im Dezember noch einmal eine Sitzungsvorlage zur Anschaffung des Ratsinformationssystems vorzulegen.

8. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm. Weinrich BA- „Gegen das Vergessen – Erinnern für die Zukunft – Nacht der Jugend“ am 9.11.2008“

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

- 1. Die Stadt Hilden führt im November 2008 unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters erstmals eine „Nacht der Jugend“ durch. Das Schwerpunktthema für die Veranstaltung ist die 70. Wiederkehr der Pogromnacht am 9.11.1938.***
- 2. Die „Nacht der Jugend“ soll eine Erinnerungsveranstaltung sein, die der besseren Gestaltung der Zukunft dient. Sie soll den Jugendlichen der Stadt Möglichkeiten zum demokratischen Engagement und zur Partizipation aufzeigen. Grundlage dafür sollen dabei die aktive Auseinandersetzung mit der deutschen und der lokalen Geschichte sowie das Eintreten für Menschenwürde, Gerechtigkeit und Solidarität sein.***
- 3. Die „Nacht der Jugend“ sollte mindestens folgende Programmpunkte umfassen:***
 - ***Zeitzeugen, die als Ehrengäste vom Bürgermeister begrüßt werden und im weiteren Verlauf des Abends – meist in einem ruhigeren Rahmen – aus ihrem Leben berichten;***
 - ***Ausstellungen und kulturelle Darbietungen, die direkt mit dem Anlass, der Pogromnacht 1938, in Verbindung stehen (z. B. eine Ausstellung zum Projekt „Stolpersteine“, eine szenische Lesung zur anhaltenden Diskriminierung von Sinti und Roma, ein Auftritt der Jugendkulturgruppe einer jüdischen Gemeinde);***
 - ***Lesungen z.B. Manfred Franke aus seinem Buch „Mordverläufe“;***
 - ***Vorträge (z.B. Ralph Giordano, Saul Friedländer)***
 - ***Musik (z.B. Klezmer)***
- 4. Das Amt für Jugend, Schule und Sport wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament einen Arbeitskreis zur Vorbereitung der „Nacht der Jugend“ einzurichten, der allen offen steht, die sich für die oben genannten Ziele engagieren wollen.***
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, Kindergärten und Schulen anzuschreiben und zur Mitarbeit einzuladen. Darüber hinaus sollen Jugendliche aus Kirchen und anderen religiösen Vereinigungen, aus Jugendinitiativen und -verbänden, aus Sportvereinen gebeten werden, ihre Ideen einzubringen. Gewerkschaften, Unternehmen und Presse sollen aufgefordert werden, dieses Projekt zu unterstützen.***
- 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten einer Verlegung des Gedenksteins für die Hildener Opfer der Pogromnacht 1938 aus dem Stadtpark an einen zentralen,***

öffentlich stärker wahrnehmbaren Standort in der Innenstadt zu prüfen (z. B. Ellen-Wiederhold-Platz).

7. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008 sind sowohl für die „Nacht der Jugend“ als auch für Verlegung des Gedenksteins erste Kostenschätzungen vorzulegen.

Begründung:

2008 jährt sich zum 70. Mal die Wiederkehr der so genannten „Pogromnacht“, in der am 09.11.1938 auch in Hilden jüdische Mitbürger/innen angegriffen, verfolgt und ermordet wurden. Ein nach Kriegsende mit den Untersuchungen befasster Kriminalbeamter hatte damals festgestellt, „dass in unserer Stadt weit über den Rahmen des im übrigen Reich Geschehenen hinausgegangen worden war.“

Das Signal zur unkontrollierten Verfolgung der jüdischen Bevölkerung, zur Zerstörung ihrer Geschäfte, Häuser und der Synagogen hatten auch in Hilden ganz „normale Männer“ verstanden, die die staatlich legitimierte „Judenaktion“ mit wildem Hass durchführten. Und auch die Nachbarn schauten zu, um sich kurze Zeit später zwar über die Vernichtung von Sachwerten zu echauffieren, selten aber über die Ermordung und Verhaftung ihrer Mitbürger/innen.

Warum bei den Ausschreitungen gerade im damals etwas über 20.000 Einwohner zählenden Hilden über den Rahmen des Üblichen hinausgegangen worden war, warum neben der Zerstörung von Geschäften, Häusern und Wohnungen sechs Menschen starben, das hat der gebürtige Hildener Manfred Franke in seinem Buch „Mordverläufe“ minutiös untersucht, indem er Protokolle, Verhöre, Zeugenaussagen und eigene Erinnerungen zu einer Collage zusammenfügt hat.

Dass „auch Nichthandeln Handeln“ ist, dokumentiert der Autor anhand der Unterlassungssünden, die ebenso wie die Mörder zum Tod der sechs Menschen beigetragen haben: Menschen, die zuschauten und nichts unternahmen, Hausbesitzer, die sich mit dem Hinweis, ihr Haus werde nicht beschädigt, abwimmeln ließen, ein Arzt, der nicht zu den Verletzten ging, „weil ihm die Straßen zu unsicher“ seien. Unter diesen Menschen könne man nicht mehr leben, war das Argument einer christlichen Haushälterin, die gemeinsam mit ihren verfolgten Arbeitgebern in jener Nacht Selbstmord verübte. Aber auch die seltenen Fälle von Zivilcourage, die als einsame Ausnahmen doch nur die allgemeine Gleichgültigkeit und Schadenfreude bestätigen, werden ausführlich behandelt. Es gab eben auch den Arzt, der trotz der „unsicheren Straßen“ zu den Verletzten eilte, der sich trotz des massiven Drucks weigerte, einen Totenschein mit „natürlicher Todesursache“ auszustellen. Es gab den Nachbarn, der ein bedrohtes Ehepaar in seiner Wohnung versteckte, während alle anderen ihre Türen verschlossen.

Davon und darüber sollte berichtet, erzählt und gesprochen werden. Auch und gerade am oder um den 9. November 2008.

Um auch Jugendliche für das traditionelle Erinnern an die Verbrechen des Nationalsozialismus in Hilden zu gewinnen, sollte mit einer „Nacht der Jugend“ eine neue Erinnerungskultur entwickelt werden, die gerade junge Menschen davon überzeugt, dass das Erinnern für Gegenwart und Zukunft notwendig ist. In der „Nacht der Jugend“, zu der auch alle Erwachsenen eingeladen werden, sollen Zeitzeugen erzählen, Ausstellungen zur NS-Geschichte von Jugendlichen präsentiert werden und Initiativen wie „Schule ohne Rassismus“ vom aktuellen Kampf gegen Rechtsradikalismus berichten.

In Bremen ist 1998 eine Initiative „Nacht der Jugend im Rathaus“ ins Leben gerufen worden. Dort gedenken jährlich im November mehrere Tausend junger Menschen mit Musik, Theater, Lesungen, Ausstellungen und Diskussionen im Rathaus der Opfer der Pogromnacht.

Ziel ist es, für die Jugendlichen einen Gegenwartsbezug herzustellen, in dem Zukunftsentwürfe einer menschenfreundlichen Stadt im Mittelpunkt stehen. Die Erinnerung an den

Nationalsozialismus verbindet sich mit der Entwicklung einer demokratischen Jugendkultur in einer offenen Stadt. Die „Nacht der Jugend“ wirkt dabei gegen das Vergessen: Sie versucht Bewusstsein zu schaffen für die Menschenfeindlichkeit von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenhass. Darüber hinaus hilft die Veranstaltung beim Aufbau von Netzen, fördert die Fähigkeit, Konflikte auszuhalten und zu lösen und den Respekt vor dem Anderen zu bewahren. Die „Nacht der Jugend“ im Bremer Rathaus wird von einem Netzwerk von Schulen unterstützt, die sich an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung durch schulische Projekte beteiligen. Die Schulen des Netzwerks präsentieren hierzu im Rathaus Projekte auf den Ebenen Kultur, Sport und Politik.

Durch die Verlegung des Gedenksteins, der hinter der Stadthalle kaum wahrgenommen werden kann, in die Mitte und das Herz der Stadt könnte zum 70. Jahrestag der Pogromnacht eindrucksvoll dokumentiert werden, welchen Stellenwert Rat und Verwaltung der Stadt der Erinnerung an die schrecklichen Ereignisse am 09.11.1938 in Hilden einräumen.

II. Nichtöffentliche Sitzung **(...)**

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bürgermeister

Stadtamtsrat

Gesehen:

Stadtverwaltungsrat

Anlage 1

1. Nachtragssatzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV NRW 2005, S. 498) und aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2005 (GV NRW 2004 S. 228), hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 21.11.2007 folgenden 1. Nachtrag zur Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden vom 20.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs 1 erhält folgende Fassung:

Im Bürgerhaus werden Nutzungsinteressenten auf Antrag Räumlichkeiten unter Beachtung der Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) über die Einhaltung der Nachtruhe zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist montags bis donnerstags bis 22.30 Uhr und freitags und samstags bis 01.00 Uhr des Folgetages möglich.

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die überlassenen Räume dürfen nur zu dem genehmigten Zweck genutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nur gestattet, wenn der Bürgermeister –Amt für Gebäudewirtschaft– dieser vorher zugestimmt hat.

§ 2

Dieser 1. Nachtrag zur Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden tritt am 01.01.2008 in Kraft.

**13. Nachtragssatzung vom zur Satzung
über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen
in der Stadt Hilden vom 10.07.1991**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), jeweils in den z. Zt. gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

- | | |
|----------------------------|--|
| a) bei Kleinkläranlagen | 17,86 € je cbm abgefahrenen Anlageninhaltes, |
| b) bei abflusslosen Gruben | 17,04 € je cbm abgefahrenen Anlageninhaltes. |

(2) Wird für die Entsorgung die Verlegung eines Schlauchs von mehr als 50 m Länge erforderlich, sind für jede angefangenen 10 m 2,04 € zu zahlen.

(3) Die Benutzungsgebühr beträgt für den Einsatz

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| a.) eines Spülwagens | 167,63 € je angefangene Stunde |
| b.) eines Saugwagens | 155,37€ je angefangene Stunde |

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

**2. Nachtragssatzung vom zur Satzung
über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom
15.12.2005**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), und der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 247), und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 463ff.), hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden beschlossen:

§ 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 1,49 € und setzt sich zusammen aus einer Schmutzwasserreinigungsgebühr (0,89 €/m³ Schmutzwasser) und einer Schmutzwasserableitungsgebühr (0,60 €/m³ Schmutzwasser).

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Niederschlagswassergebühr für Grundstücksflächen nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung beträgt je angefangenen m² bebaute und/oder befestigte Grundstücksfläche 0,63 €.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft